DIE LINKE. Berlin
3. Tagung des 6. Landesparteitages, 25. November 2017

**Antrag A8:
Antragsteller\*in:** Bezirksverband Neukölln

**Für die Höhergruppierung aller Grundschullehrkräfte auf A13/E13**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Höhergruppierung der Bestandslehrkräfte an den Grundschulen in die A13 bzw. E13 muss schnell und unkompliziert erfolgen. Bisherige Berufserfahrung, Fortbildungen und Funktionstätigkeiten müssen dafür anerkannt werden.
2. Die Grundschullehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der früheren DDR dürfen von einer Höhergruppierung in die A13 bzw. E13 nicht ausgeschlossen werden.

Begründung:

Im Sommer 2016 wurde zwischen Finanzsenator Kollatz-Ahnen und der GEW ausgehandelt, dass die Höhergruppierung der Grundschullehrkräfte zeitnah erfolgen soll. In der Presseerklärung der Bildungssenatorin vom 6. September 2017 wird deutlich, dass dies aktuell nur bei 385 Lehrkräften der Fall ist und sich diese Zahl im Jahr 2018 nur auf 935 erhöht. In diesem Schreiben wird auch deutlich, dass die Bestandslehrkräfte (mit einer Ausbildung nach rechtlichen Regelungen, die älter sind als das Lehrkräftebildungsgesetz von 2014) erst „nach entsprechender Qualifizierung, deren Ausgestaltung in einer gesonderten Rechtsverordnung festgelegt wird, die Möglichkeit haben, den Laufbahnzweig zu wechseln.“ Konkret bedeutet dies, dass weit über 5000 Lehrer\*innen noch Jahre auf eine Höhergruppierung warten müssen.

An fast allen Schulformen wird nach A13/E13 eingruppiert, nur an Grundschulen nach A12/E11, was lange mit der vorwiegend pädagogischen Arbeit an Grundschulen und der kürzeren Studiendauer begründet wurde. Vor dem Hintergrund, dass über 85% der Grundschullehrkräfte weiblich sind, ist diese Unterscheidung eine mittelbare Diskriminierung von Frauen.

Jetzt werden Lehrkräfte mit Ostausbildung stigmatisiert. Diese mussten bis 1996 alle durch die Bewährungsfeststellung. Damit haben sie ihre Eignung bewiesen und die Voraussetzung zur Übernahme ins Beamtenverhältnis erfüllt. Seitdem haben sie weitere 20 Jahre Berufserfahrung gesammelt. Nun werden die Lehrkräfte unterer Klassen (LuK) ganz von der Höhergruppierung ausgeschlossen, was der Zusage des Finanzsenators an die GEW widerspricht.

Dabei geht es nicht nur um mehr Geld, sondern auch um die Anerkennung der beruflichen Erfahrung und Lebensleistung der Grundschullehrkräfte.